

TEILEGUTACHTEN

Nr.:TU-024747-M0-034

TGA-Art 7

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von
Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Sonderfahrwerksfedern
zur Verstärkung der Hinterachsfederung**

vom Typ : **HV-199515**



des Herstellers : **M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O.Box 760
NL-3900 AT Veenendaal**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens und der Anbauanleitung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Audi	
Handelsbezeichnung	Audi A3 (>2003), einschließlich Sportback	
Fahrzeugtyp	8P	8PB
EG-BE-Nr.	e1*2001/116*0217*..	e13*2007/46*1082*..

Fahrzeughersteller	Seat		
Handelsbezeichnung	Altea; Toledo		Alhambra
Fahrzeugtyp	5P	5PN	7N
EG-BE-Nr.	e9*2001/116*0050*..	e9*2007/46*0012*..	e1*2007/46*0402*.. e1*2007/46*0435*..

Handelsbezeichnung	Leon	
Fahrzeugtyp	1P	1PN
EG-BE-Nr.	e9*2001/116*0052*..	e9*2007/46*0013*..

Fahrzeughersteller	Skoda		
Handelsbezeichnung	Octavia (Limousine, Kombi)	Superb (Limousine, Kombi)	Yeti
Fahrzeugtyp	1Z	3T	5L
EG-BE-Nr. (M1) (N1)	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0011*..	e11*2001/116*0326*.. e11*2007/46*0012*..	e11*2007/46*0010*.. e112007/46*0034*..

Fahrzeughersteller	Volkswagen-VW		
Handelsbezeichnung	Golf 5, Golf 6	Golf Plus	Jetta, Golf Variant
Fahrzeugtyp	1K	1KP	1KM
EG-BE-Nr.	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	e1*2001/116*0304*.. e1*2007/46*0491*..	e1*2001/116*0328*.. e1*2007/46*0492*..

Handelsbezeichnung	Touran	Passat (ab 2005)	Eos
Fahrzeugtyp	1T	3C	1F
EG-BE-Nr.	e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*..	e1*2001/116*0349*..

Handelsbezeichnung	Tiguan	Passat	Sharan
Fahrzeugtyp	5N	3CC	7N
EG-BE-Nr.	e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*..	e1*2001/116*0468*..	e1*2007/46*0401*.. e1*2007/46*0434*..

Handelsbezeichnung	Jetta	
Fahrzeugtyp	16	16H
EG-BE-Nr.	e1*2007/46*0539*..	e1*2007/46*0584*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Nicht für Fahrzeuge mit Niveauregelung.

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau zusätzlicher Fahrwerksfedern in der serienmäßigen Hauptfeder auf besonderen Federsitzen

Teileart	: Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb	: Lieferant des Herstellers
Typ	: HV-199515
Ausführungen	: 1 Hinterachs-Zusatzfeder
Kennzeichnung	: blaue Oberflächenbeschichtung
Oberflächenschutz	: Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	Hinterachs-Zusatzfeder
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	63,5 / 73,5
Drahtdurchmesser (mm)	6,5
Federlänge Lo (mm)	250
Gesamtwindungszahl	9,75

Endanschläge (Serienpuffer)	Hinterachse
Material	PUR

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

III.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

IV.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

IV.2 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.

IV.3 Der Einbau der Federn und Federsitze ist zu kontrollieren. Auf die richtige Zentrierung der oberen Federteller ist zu achten.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau der Federn und Federsitze erfolgt entsprechend der beiliegenden Einbauanleitung MAD Nr.: 19.46 .

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M. ZUSATZ-FAHRWERKSFEDERN AN ACHSE 2, M.A.D. HULPVEREN B.V., TYP: HV-199515, KENNZ. : BLAUE BESCHICHTUNG

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- / und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (08/2008) unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 04 102 080566) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 11.04.2011

Nachtrag M: Erweiterung der EG-BE

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert nach / accredited DIN EN ISO/IEC 17025: D-PL-11109-01-00
Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical Service
Vom Kraftfahrt Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt: KBA – P 00004-96



Dipl.-Ing. Ulrich